

Ersteitung täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition

Johannstraße 8.

Durchliefen der Redaction:

Mittwochtag 10—12 Uhr.

Donnerstagtag 8—10 Uhr.

für die Mittags eingehende Beiträge nicht 10
bis 12 Uhr abzugeben.

Ausgabe der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Unterseite am
Mittwochtag bis 3 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Feiertagen bis 1½ Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:

Otto Stamm, Universitätsstraße 1.

Louis Voigt.

Katharinenstraße 28 vorr. u. Königplatz 7,

nur bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N° 131.

Donnerstag den 10. Mai 1888.

82. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Die Kinder betreffend!

Freitag, den 11. Mai 1888. Nachmittag von 2 Uhr ab im Kaiserzaal der Centralhalle.

Die Vorstellung besteht hier auf alle, bei fremden — nicht verwandten — Personen in der Stadt Leipzig gegen einen festgelegten Betrag untergebrachten, nach nicht schulpflichtigen Kindern, und werden die Eltern, welche auf Erwachsenen Aufsicht über Namen, Stand, Geburtsort, Alter und sonstige Familiendaten sowie der ausgeschiedenen Eltern des betreffenden Kindes zu geben in der Lage sein müssen, hierdurch ausgelöscht, die Kinder gebürtiger Art um eingesetzten Tage in bestimmten Locale dem Herrn Richterarbeiter unter Vorzeigung des Sieb., beispielhaft Kontrollbüchlein vorzustellen.

Unrechtfertigte Verabsäumung der Vorstellung des Kindes verweist die Berechtigung zum Halten von Ziehkindern.

Leipzig, am 7. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

(Armenamt.)

Ludwig. Wohl. Meindl.

Bekanntmachung,
das Umbelaufen von Hunden betreifft.

Da die Bekanntmachung in §. 84 des Straßenpolizei-Regulations, monatlich

große und starke Hunde, welche beim freien Umherlaufen öffentliche Anlagen beschädigen, Verübungshunde schänden und insbesondere Kinder in Gefahr bringen können, ungestraft zu werden, auf der Straße nicht frei umbelaufen dürfen, sondern an kurzer Leine zu führen sind,

doch immer nicht genug beachtet wird, so bringen wir hierdurch in einfache Erinnerung.

Außerdem wiederholt sich auch in diesem Jahre der alte Nebenhof, daß unsre Anlagen den Hundestellplatz für Hunde aller Art bilden.

Wir haben daher den Gotiller angewiesen, diejenigen Hunde, welche sich auf den gesperrten beispielhaft ein-gesiedigten Thieren unserer Anlagen in Stadt, Vorstädte und Parks unterhalten, nach Möglichkeit wegzufangen. Über jede weggegangene Hunde wird nach Ablauf von 3 Tagen, wenn sie nicht bis dahin vom Helfer gegen Entfernung des Hauss- und Unterhaltsgebühren abgeholt werden sollen, anderweit verfügt werden.

Dirigenz Befehl, welche ihre Hunde an den bezeichneten Orten frei umherlaufen lassen, gerüchten außerordentlich Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechende Haft für jeden Fall.

Leipzig, am 3. Mai 1888.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

XIX. 1888. Dr. Georgi. Breitschneider.

Hennig.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd- und Mauerarbeiten

für

das Reinigungsgebäude,
das Regentengebäude,
das Regulierungsgebäude,
sowie für das Wogebäude und
das Wörtherhäuschen

bei dem Erneuerungsbau der I. Gasanstalt soll zusammen an einen Unternehmer in Accord verdingen werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II in Commerzials und können dabei eingesehen resp. entnommen werden.

Beispielhaft Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Reinigungsgebäude etc. — Erd- und Mauerarbeiten

verschenken in der Räumlichkeit des Rathes, Rathaus, 1. Etage, und zwar bis zum

Mittwoch, den 23. Mai d. J.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Steinmechanarbeiten

für

das Reinigungsgebäude,
das Regentengebäude,
das Regulierungsgebäude,
sowie für das Wogebäude und
das Wörtherhäuschen

bei dem Erneuerungsbau der I. Gasanstalt soll zusammen an einen Unternehmer in Accord verdingen werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II in Commerzials und können dabei eingesehen resp. entnommen werden.

Beispielhaft Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Reinigungsgebäude etc. — Steinmechanarbeiten

für die I. Gasanstalt“

verschenken in der Räumlichkeit des Rathes, Rathaus, 1. Etage, und zwar bis zum

Nachmittag 6 Uhr

einzureichen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und insbesondere das Recht vor, sämtliche Offerten abzulehnen.

Leipzig, am 7. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

(Armenamt.)

Ludwig. Wohl. Meindl.

Bekanntmachung.

das Umbelaufen von Hunden betreifft.

Da die Bekanntmachung in §. 84 des Straßenpolizei-Regulations, monatlich

große und starke Hunde, welche beim freien Umherlaufen öffentliche Anlagen beschädigen, Verübungshunde schänden und insbesondere Kinder in Gefahr bringen können, ungestraft zu werden, auf der Straße nicht frei umbelaufen dürfen, sondern an kurzer Leine zu führen sind,

doch immer nicht genug beachtet wird, so bringen wir hierdurch in einfache Erinnerung.

Außerdem wiederholt sich auch in diesem Jahre der alte Nebenhof, daß unsre Anlagen den Hundestellplatz für Hunde aller Art bilden.

Wir haben daher den Gotiller angewiesen, diejenigen Hunde, welche sich auf den gesperrten beispielhaft ein-gesiedigten Thieren unserer Anlagen in Stadt, Vorstädte und Parks unterhalten, nach Möglichkeit wegzufangen. Über jede weggegangene Hunde wird nach Ablauf von 3 Tagen, wenn sie nicht bis dahin vom Helfer gegen Entfernung des Hauss- und Unterhaltsgebühren abgeholt werden sollen, anderweit verfügt werden.

Dirigenz Befehl, welche ihre Hunde an den bezeichneten Orten frei umherlaufen lassen, gerüchten außerordentlich Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechende Haft für jeden Fall.

Leipzig, am 3. Mai 1888.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

XIX. 1888. Dr. Georgi. Breitschneider.

Hennig.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd- und Mauerarbeiten

für

das Reinigungsgebäude,
das Regentengebäude,
das Regulierungsgebäude,
sowie für das Wogebäude und
das Wörtherhäuschen

bei dem Erneuerungsbau der I. Gasanstalt soll zusammen an einen Unternehmer in Accord verdingen werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II in Commerzials und können dabei eingesehen resp. entnommen werden.

Beispielhaft Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Reinigungsgebäude etc. — Erd- und Mauerarbeiten

verschenken in der Räumlichkeit des Rathes, Rathaus, 1. Etage, und zwar bis zum

Mittwoch, den 23. Mai d. J.

Nachmittag 6 Uhr

einzureichen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und insbesondere das Recht vor, sämtliche Offerten abzulehnen.

Leipzig, am 7. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

(Armenamt.)

Ludwig. Wohl. Meindl.

Bekanntmachung.

das Umbelaufen von Hunden betreifft.

Da die Bekanntmachung in §. 84 des Straßenpolizei-Regulations, monatlich

große und starke Hunde, welche beim freien Umherlaufen öffentliche Anlagen beschädigen, Verübungshunde schänden und insbesondere Kinder in Gefahr bringen können, ungestraft zu werden, auf der Straße nicht frei umbelaufen dürfen, sondern an kurzer Leine zu führen sind,

doch immer nicht genug beachtet wird, so bringen wir hierdurch in einfache Erinnerung.

Außerdem wiederholt sich auch in diesem Jahre der alte Nebenhof, daß unsre Anlagen den Hundestellplatz für Hunde aller Art bilden.

Wir haben daher den Gotiller angewiesen, diejenigen Hunde, welche sich auf den gesperrten beispielhaft ein-gesiedigten Thieren unserer Anlagen in Stadt, Vorstädte und Parks unterhalten, nach Möglichkeit wegzufangen. Über jede weggegangene Hunde wird nach Ablauf von 3 Tagen, wenn sie nicht bis dahin vom Helfer gegen Entfernung des Hauss- und Unterhaltsgebühren abgeholt werden sollen, anderweit verfügt werden.

Dirigenz Befehl, welche ihre Hunde an den bezeichneten Orten frei umherlaufen lassen, gerüchten außerordentlich Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechende Haft für jeden Fall.

Leipzig, am 3. Mai 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

XIX. 1888. Dr. Georgi. Breitschneider.

Hennig.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd- und Mauerarbeiten

für

das Reinigungsgebäude,
das Regentengebäude,
das Regulierungsgebäude,
sowie für das Wogebäude und
das Wörtherhäuschen

bei dem Erneuerungsbau der I. Gasanstalt soll zusammen an einen Unternehmer in Accord verdingen werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II in Commerzials und können dabei eingesehen resp. entnommen werden.

Beispielhaft Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Reinigungsgebäude etc. — Erd- und Mauerarbeiten

für die I. Gasanstalt“

verschenken in der Räumlichkeit des Rathes, Rathaus, 1. Etage, und zwar bis zum

Mittwoch, den 23. Mai d. J.

Nachmittag 6 Uhr

einzureichen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und insbesondere das Recht vor, sämtliche Offerten abzulehnen.

Leipzig, am 7. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

(Armenamt.)

Ludwig. Wohl. Meindl.

Bekanntmachung.

die Schornsteinleitung soll verhindern.

Brüderlichkeit werden zur Unterhaltung, welche Glasohner aufrechterhält.

Reihenhausangeklagte gegen Entziehung der Schornsteinleitung in Commerzials genommen resp. angeklagt werden.

Die Reihenhausangeklagte hat die Reihenhaus unter der Obhut der Schornsteinleitung eingezogen.

Der Schornsteinbehörde steht für die Reihenhaus unter der Obhut.

Gebäude, den 7. Mai 1888.

Der Schornsteinbehörde.

Julius Rudolph, Secr.

Bekanntmachung.

Unter der Räume an der Leine im Rosenhause vorige Bekanntmachung vom 14. März d. J. wird hierauf bis auf Weiteres wieder aufgehoben.

Leipzig, den 8. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

Nichtamtlicher Theil.

Deutschland und Frankreich.

Unter der Räume an der Leine im Rosenhause vorige Bekanntmachung vom 14. März d. J. wird hierauf bis auf Weiteres wieder aufgehoben.

Leipzig, den 8. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Reinigungsarbeiten

für